

Einschreiben

An die Gläubiger der
Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesell-
schaft in Nachlassliquidation

Küsnacht, im Mai 2023

Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 34

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der Swissair Schweizerische Aktiengesellschaft ("Swissair") sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

Der 20. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2022 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 17. März 2023 dem Nachlassgericht am Bezirksgericht Bülach eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators bei Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 31. Mai 2023 zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter Tel. +41 43 222 38 30 an.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst, soweit die Gläubiger nicht bereits mit dem Zirkular Nr. 33 von Oktober 2022 orientiert wurden.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. TÄTIGKEIT DES LIQUIDATORS UND DES LIQUIDATOR STELLVERTRETERS

Die Tätigkeiten des Liquidators und des Liquidator Stellvertreters betrafen im Jahre 2022 hauptsächlich die Führung eines Kollokationsprozesses (siehe Ziff. VI nachstehend), die Geltendmachung von Forderungen gegenüber der Sabena SA in Belgien (siehe Ziff. IV.2. nachstehend) und gegenüber der SAirGroup AG in Nachlassliquidation (nachstehend "SAirGroup"; siehe Zirkular Nr. 33) sowie die Bereinigung eines Dividendenkreislaufes mit der SAirGroup (siehe Ziff. VI. nachstehend).

2. TÄTIGKEIT DES GLÄUBIGERAUSSCHUSSES

Der Gläubigerausschuss hielt im Jahr 2022 eine Sitzung ab. Über zwei Anträge des Liquidators respektive des Liquidator Stellvertreters fasste er auf dem Zirkularweg Beschluss.

III. VERMÖGENSSTATUS DER SWISSAIR PER 31. DEZEMBER 2022

1. VORBEMERKUNG

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2022 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der Swissair per 31. Dezember 2022 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. AKTIVEN

Liquide Mittel: Die liquiden Mittel der Swissair sind hauptsächlich bei der Zürcher Kantonalbank ("ZKB") angelegt. Von Januar bis Ende September 2022 sind Negativzinsen von CHF 129'219 angefallen. Seither werden die Guthaben der Swissair bei der ZKB wieder verzinst.

Forderungen gegenüber Dritten: Die Position "Forderungen gegenüber Dritten" besteht aus Forderungen gegenüber der Sabena (siehe dazu Ziff. III.3. vorstehend), der Atrib Management Services AG, der SAirGroup und der SAirGroup Finance (NL) B.V. (nachstehend "FinBV"). Sie ist gemäss aktuellem Wissensstand vorsichtig bewertet worden.

3. MASSESCHULDEN

Nachlasskreditoren: Bei den per 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Massekreditoren handelt es sich um im Jahr 2022 angefallene Liquidationskosten.

Rückstellungen für die bisherigen vier Abschlagszahlungen: Im Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2022 sind für die bisherigen vier Abschlagszahlungen folgende Rückstellungen enthalten:

Grund der Rückstellung	1. Abschlagszahlung in CHF	2. Abschlagszahlung in CHF	3. Abschlagszahlung in CHF	4. Abschlagszahlung in CHF
Fehlende Zahlungsinstruktionen oder aus anderen Gründen nicht ausgeführte Zahlungen	290'322	949'233	1'407'346	759'775
Bedingte Forderungen, bei welchen Bedingungen noch nicht eingetreten sind	532'853	1'625'202	2'237'984	719'352
Forderungen in hängigen Kollokationsverfahren	1'371'980	4'184'539	5'762'315	1'852'173
Total Rückstellung	2'195'155	6'758'974	9'407'546	3'331'300

Mit den gebildeten Rückstellungen sind die vier Abschlagszahlungen für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. NACHLASSFORDERUNGEN

Der Kollokationsplan ist mit Ausnahme der von der Masse en faillite ancillaire de Sabena SA (nachfolgend "Hilfskonkursmasse Sabena"; siehe Ziff. VI. nachstehend) vorsorglich angemeldeten Forderung bereinigt. Der aktuelle Stand des Kollokationsverfahrens ist in Beilage 2 dargestellt.

5. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE

Auf der Basis der im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2022 ausgewiesenen, verfügbaren Aktiven ergibt sich für die Forderungen der 3. Klasse eine Maximaldividende von 21.2 %. Sollten dagegen die von der Minikonkursmasse Sabena eingeklagten Forderungen zugelassen werden müssen, so beträgt die Minimaldividende 21 %. Mit den ausgeführten vier Abschlagszahlungen wurden bereits 19.2 % ausbezahlt. Die restliche noch auszahlende Nachlassdividende wird deshalb voraussichtlich zwischen 1.8 % und 2 % liegen.

IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. ALLGEMEIN

Im Jahr 2022 konnten Aktiven im Betrag von CHF 5'441'209 verwertet werden.

2. FORDERUNGEN GEGENÜBER DER SABENA SA IN KONKURS; VERFAHREN IN BELGIEN

Im Prozess der Swissair gegen die Sabena SA in Konkurs (nachstehend "Sabena") in Belgien (siehe 19. Rechenschaftsbericht, Ziff. III.5.) reichte die Sabena gegen das Zwischenurteil des Cour d'Appel Bruxelles vom Frühjahr 2021, in dem der Swissair Forderungen im Umfang von EUR 16'059'064.00 sowie CHF 1'120'900.91 zugesprochen worden waren, eine Kassationsbeschwerde beim Cour de Cassation ein. Es ist offen, wann und mit welchem Resultat dieser Prozess in Belgien abgeschlossen werden wird.

Am 22. Dezember 2022 erliess der Cour d'Appel Bruxelles ein weiteres Urteil. Er wies die restlichen von der Sabena geltend gemachten Forderungen von rund EUR 44.8 Mio., rund GBP 34'000 und rund USD 179'000 wegen Eintritt der Verjährung ab und bestätigte die Forderungen der Swissair gemäss Zwischenurteil vom Frühjahr 2021. Gegen dieses Urteil kann die Sabena wiederum eine Kassationsbeschwerde beim Cour de Cassation erheben.

V. VERZICHT AUF DIE GELTENDMACHUNG VON GUTHABEN GEGENÜBER AUSLANDBANKEN VON UMGERECHNET INSGESAMT RUND CHF 130'000.00

1. AUSGANGSLAGE

Im Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2022 sind auf der Aktivseite noch Forderungen der Swissair aus Bankguthaben von umgerechnet rund CHF 130'000.00 gegenüber fünf ausländischen – vornehmlich nordafrikanischen – Banken enthalten. Diese Forderungen werden seit Dezember 2010 mit CHF 0.00 bewertet.

Es handelt sich um folgende Guthaben der Swissair:

- Libysche Dinar (LYD) 610'013.509 (umgerechnet rund CHF 116'400.00) bei der Jamahiriya Bank, Rashid Branch, Tripolis, Libyen;
- Tunesische Dinar (TND) 45'286.748 (umgerechnet rund CHF 13'500.00) bei der Banque Internationale Arabe de Tunisie, Tunis;
- Brasilianische Real (BRL) 923.57 (umgerechnet rund CHF 200.00) bei der Unibanco, Brasilien;
- Ägyptische Pfund (EGP) 3'011.02 (umgerechnet rund CHF 100.00) bei der Commercial International Bank (Egypt) S.A.E., C.I.B. Down Town Branch (im Folgenden «CIB»), (EGP, entspricht per 31. Dezember 2022 CHF 112.05) aus dem Konto 05-4002910-5. Der letzte vorliegende Kontoauszug datiert vom 30. Juni 2003; und
- Marokkanische Dirham (MAD) 922.08 (umgerechnet rund CHF 100.00) bei der Banque Marocaine du Commerce Extérieur in Casablanca.

2. Einbringlichkeit

Diverse Versuche, die Bankguthaben zu Gunsten der Nachlassmasse in der Schweiz einzutreiben, waren nicht von Erfolg gekrönt.

Beim Versuch, das Bankguthaben in Libyen in die Schweiz zu transferieren, hat sich ergeben, dass ein solcher Transfer die Zustimmung der libyschen Zentralbank und der Libyan Arab Airlines benötigt. Diesbezügliche Verhandlungen scheiterten namentlich deshalb, weil der CEO der Libyan Arab Airlines im Gegenzug für seine Zustimmung die Bezahlung einer Kommission auf ein persönliches Konto verlangte. Auch unter Einschaltung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO und des Schweizer Botschafters in Libyen konnte keine Freigabe

der Gelder erreicht werden. Überdies ist in Libyen seit 2014 ein Bürgerkrieg im Gange, in dessen Verlauf sämtliche staatlichen Institutionen weitgehend zusammengebrochen sind. Eine Durchsetzung erscheint daher nicht möglich.

Beim Inkasso des Bankguthabens in Tunesien scheiterten bereits die Versuche, von der Bank aktualisierte Bankauszüge zu erhalten. Die weiteren Abklärungen ergaben, dass für einen Transfer in die Schweiz die Zustimmung mehrerer tunesischer Behörden (Banque Centrale, Steuerbehörde, Zoll) erforderlich sind. Die Zentralbank verweigerte ihre Zustimmung zum Übertrag in die Schweiz, da gemäss einer Kontrolle im Jahr 2002 angeblich in Widerspruch zu den damaligen Transferrestriktionen ein zu hoher Betrag in die Schweiz repatriert worden sei.

Die Eintreibung der Bankguthaben in Brasilien, Ägypten und Marokko von gesamthaft rund CHF 400 würde diesen Betrag, selbst im Erfolgsfall, um ein Vielfaches übersteigen. Sie macht deshalb wirtschaftlich keinen Sinn.

Aufgrund dieser Beurteilung hat der Gläubigerausschuss auf meinen Antrag hin auf die Geltendmachung der genannten Ansprüche gegen die fünf Auslandbanken verzichtet.

3. ABTRETUNGSBEGEHREN EINZELNER GLÄUBIGER

Jeder Gläubiger ist berechtigt, die Abtretung des Prozessführungsrechts für diejenigen Rechtsansprüche zu verlangen, auf deren Geltendmachung der Liquidator und der Gläubigerausschuss verzichten (Art. 325 in Verbindung mit Art. 260 SchKG). Ein Gläubiger, der die Abtretung verlangt, ist dann berechtigt, den Rechtsanspruch auf eigenes Risiko und eigene Kosten geltend zu machen. Im Falle eines Prozessgewinnes kann er das Resultat zur Deckung seiner entstandenen Kosten und seiner Forderungen gegenüber der Swissair verwenden. Ein allfälliger Überschuss wäre an die Liquidationsmasse herauszugeben. Verliert der Gläubiger den Prozess, so hat er die entstehenden Gerichts- und Parteikosten selbst zu tragen.

Den Gläubigern wird vorliegend die Abtretung des Prozessführungsrechts für die Ansprüche der Swissair gegenüber fünf Auslandbanken von umgerechnet rund CHF 130'000.00 angeboten, auf deren Geltendmachung die Liquidationsorgane verzichtet haben (siehe Ziff. V.1. vorstehend).

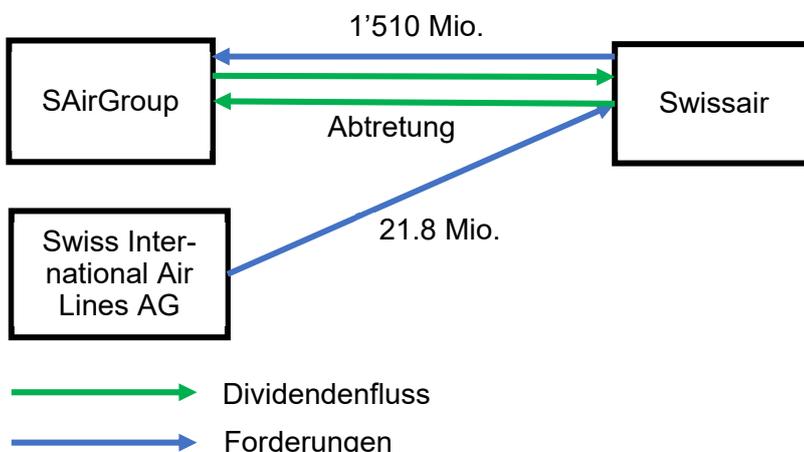
Begehren um Abtretung im Sinne von Art. 260 SchKG können bis spätestens **29. Mai 2023** (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) beim

unterzeichneten Liquidator **schriftlich** gestellt werden. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als **verwirkt**, wenn diese Frist nicht eingehalten wird.

VI. AUFLÖSUNG EINES DIVIDENDENKREISLAUFS MIT DER SAIRGROUP

Im Mai 2009 übertrug die SAirGroup die Marke "Swissair" an die Swiss International Air Lines AG (nachstehend "Swiss"). Als Gegenleistung trat die Swiss unter anderem den Dividendenanspruch auf ihre im Kollokationsplan der Swissair rechtskräftig anerkannten Forderungen von CHF 2'178'384.30 an die SAirGroup ab (nachstehend "Dividendenanspruch Swiss"), soweit er 8 % übersteigt. In der Zwischenzeit sind von der Swissair mehr als 8 % Abschlagszahlungen ausgeführt worden. Die Schlussdividende für die Forderungen der Swiss fällt deshalb an die SAirGroup.

Die Swissair ist im Kollokationsplan der SAirGroup in der 3. Klasse mit Forderungen von CHF 1.5 Mrd. und CHF 10 Mio. rechtskräftig kollektiert. Entsprechend ist durch den Dividendenanspruch Swiss ein Dividendenkreislauf gemäss nachfolgender Darstellung entstanden:



Für die Bewertung des Dividendenanspruchs Swiss wurden die Chancen und Risiken der Swissair im Komplex "Sabena" angemessen berücksichtigt. Die voraussichtliche Schlussdividende der Swissair wurde auf 2.07 % festgelegt. Daraus ergibt sich ein Wert des Dividendenanspruchs Swiss von CHF 451'000.

Der Dividendenkreislauf zwischen der SAirGroup und der Swissair konnte am einfachsten durch den Verkauf des Dividendenanspruchs Swiss an die Swissair aufgelöst werden. Die Swissair kaufte deshalb der SAirGroup mit Zustimmung der beiden Gläubigerausschüsse den Dividendenanspruch Swiss zum Preis von CHF 451'000 ab. Damit konnte das Aktivum für die SAirGroup verwertet

werden. Mit dem Abschluss der Nachlassliquidation der SAirGroup muss nun nicht abgewartet werden, bis die Auseinandersetzung der Swissair mit der Sabena bereinigt ist. Ich gehe davon aus, dass die Schlusszahlung der SAirGroup an ihre Gläubiger im Herbst 2023 wird ausgeführt werden können. Bei der Swissair werden daraus rund CHF 16 Mio. eingehen.

VII. BEREINIGUNG DER PASSIVEN (KOLLOKATIONSPLAN)

Die Hilfskonkursmasse Sabena hatte am 1. Juni 2016 neu Forderungen von CHF 112'147'728.75 bei der Swissair angemeldet. Mit Verfügung vom 31. Mai 2022 wies der Liquidator die Forderungen ab. Gegen diese Kollokationsverfügung erhob die Hilfskonkursmasse Sabena am 21. Juni 2022 beim Bezirksgericht Bülach eine Kollokationsklage im Umfang von CHF 68'598'992.50. Dieser Kollokationsprozess wird nun seinen Lauf nehmen.

VIII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Mit Ausnahme der Auseinandersetzung mit der Sabena in Belgien und der Kollokationsklage der Hilfskonkursmasse Sabena in der Schweiz ist die Nachlassliquidation der Swissair im Wesentlichen abgeschlossen. Ausstehend sind daneben nur noch die Schlusszahlungen aus den Liquidations- und Konkursverfahren der Atrib Management Services AG, der SAirGroup und der FinBV (siehe Ziff. III.2 vorstehend). Die Auseinandersetzungen mit der Sabena und der Hilfskonkursmasse Sabena können aber noch Jahre dauern.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gläubigerausschuss auf meinen Antrag hin beschlossen, eine weitere Abschlagszahlung von 1.5 % an die Gläubiger mit Forderungen in der 3. Klasse auszuführen, sobald die Schlussdividende der SAirGroup eingeht. Ich rechne damit, dass dies im Sommer 2023 der Fall sein wird.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert. Spätestens im Frühjahr 2024 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Karl Wüthrich

- Beilagen: 1. Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2022
2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der Swissair

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31.12.2022

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF	Veränderung CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
ZKB CHF	8'133'087	4'199'206	3'933'881
ZKB EUR	746'221	166'195	580'026
ZKB Money Market Time CHF	58'000'000	58'000'000	-
Total liquide Mittel	66'879'308	62'365'401	4'513'907
Liquidations-Positionen:			
Banken Ausland	-	-	-
Nachlassdebitoren	43'974	11'878	32'096
Forderungen gegenüber Dritten	15'897'400	18'690'440	-2'793'040
Forderungen aus Erlös Betriebseinrichtungen	2	2	-
Total Liquidationspositionen	15'941'376	18'702'320	-2'760'944
TOTAL AKTIVEN	82'820'685	81'067'721	1'752'963
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	158'362	141'752	16'611
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	2'195'155	3'090'364	-895'209
Rückstellung für 2. Abschlagszahlung	6'758'974	9'489'361	-2'730'387
Rückstellung für 3. Abschlagszahlung	9'407'546	13'167'523	-3'759'977
Rückstellung für 4. Abschlagszahlung	3'331'299	4'539'873	-1'208'574
Vorauszahlung für Schlusszahlung	-3'532'660	-3'532'660	-
Rückstellung Liquidationskosten	2'000'000	2'000'000	-
Total Massenschulden	20'318'677	28'896'213	-8'577'537
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	62'502'008	52'171'508	10'330'500

Übersicht über das Kollokationsverfahren der Swissair

Kategorie	angemeldet	im Kollokationsverfahren						Nachlassdividende in %			
		zugelassen	Klage hängig	Entscheid ausgesetzt oder p.m. kolloziert	definitiv abgewiesen		Ab- schlags- zahlungen	zukünftige Dividende		Total	
					Betrag CHF	Betrag CHF		minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesicherte	4'758'963.80	1'074'339.35	-	-	3'684'624.45	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	902'655'767.50	17'975'081.90	-	-	884'680'685.60	100%	-	-	100%	100%	100%
2. Klasse	939'006.50	936'075.09	-	-	2'931.41	100%	-	-	100%	100%	100%
3. Klasse	27'062'407'411.15	3'349'501'565.63	68'598'992.50	-	23'644'306'853.02	19.2%	1.8%	2.0%	21.0%	21.0%	21.2%
Total Nachlassforderungen	27'970'761'148.95	3'369'487'061.97	68'598'992.50	-	24'532'675'094.48						

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50